



LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

Für die Zukunft:
Natur bewahren

Seite 4



Foto: privat

365-EURO-TICKET:
Studie liegt vor – Seite 9

GESUNDHEITSREGIONPLUS:
Herzwochen 2021 – Seite 10

INHALT

Naturschutzwacht im Landkreis

Corona

Garten im Herbst

365-Euro-Ticket

Gesundheitsregionplus

Herzwochen 2021

Jüdisches Leben in Zirndorf

Pflegeelternernährung
Consumera

Schwangerenberatung

Beweg was! im Landkreis
Telefonsprechstunde

Papiertonne: Termine 2022

Poetry Slam
Katastrophenschutz

Amtsblatt

AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



AUS LIEBE ZUR NATUR: Ehrenamt im Zeichen des Artenschutzes

Liebe Leserinnen und Leser,

sie kümmert sich um den Artenschutz und den Erhalt der Naturlandschaften: die Naturschutzwacht. In dieser Ausgabe stellen wir dieses wichtige Ehrenamt vor. Die Natur von Unrat entfernt haben über tausend Menschen bei der Aktion Saubere Landschaft. Es war wieder kaum zu glauben, was in Wiesen und Wäldern gefunden wurde - von Kühlchränken über Autoreifen bis hin zu einem Gebiss. Eine besondere Veranstaltung gab es auf der Cadolzburg: einen sogenannten Poetry Slam zum Thema Heimat.



Foto: privat

Ihr
Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Bayerische Gartenakademie, Agentur Dursch, Uli Knapp, Thomas Ebert
Werner Siebenhaar, Landratsamt Fürth, Nadine Klein, Thomas Klein, privat

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000,
kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.
Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 08.11.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 08.11.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet

Sparkasse Fürth – Ihr Heimvorteil in Sachen Immobilien.

Telefon (09 11) 78 78 - 26 26
immobilien@sparkasse-fuerth.de
Maxstraße 32 · 90762 Fürth
www.sparkasse-fuerth.de

**Besuchen Sie uns auf der
Immobilienmesse in der
Stadthalle Fürth am
20. + 21. November 2021
am Stand Nummer 122.**



Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

ABSICHERUNGSlust...

Bibert & Living

URBANBAU
Ihr Immobilienpartner seit 50 Jahren

Energieausw. in Vorber.
Toplage mit bester Infrastruktur!

Info-Tel.
0911-77 66 11
www.bibert-living.de

NEUBAU: Zirndorfer Weg, Oberasbach
▪ 10 Eigentumswohnungen:
2-, 2,5- und 3-Zimmer
▪ 5 Reihenhäuser

Entdecken Sie jetzt Ihr neues Zuhause!

**ADVENTS
Glanz
Wochen**

grün erleben

**Gartenwelt
Dauchenbeck**

06.11. - 27.11.2021

Lassen Sie sich von unseren weihnachtlichen Dekorations- und Geschenkewelten verzaubern!
Verkaufsoffene Sonntage 14. + 21.11.21 / 10 - 16 Uhr

www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Folgen Sie uns:

Märkte: Mo.- Sa. 9-18 Uhr
Cafés: Mo.- Sa. 9-17 Uhr

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. - Mainstraße 40 - 90768 Fürth-Atzenhof - 09 11 / 9 77 22-0
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG - Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) - 90547 Stein-Oberweiherbuch - 09 11 / 9 77 22-500

HÜTER DER NATUR: DIE NATURSCHUTZWACHT



Marion Strupf und Michael Herold (m.) sind seit drei Jahren im Dienste der Natur unterwegs



Auch er wird geschützt: der Wiedehopf

Sie sind ehrenamtlich in besonders sensiblen Naturflächen unterwegs und sorgen dafür, dass die Belange der Natur im Landkreis nicht ungehört bleiben: Die ehrenamtlichen Naturschutzwächterinnen und -wächter „Aufklärung und Beratung stehen bei ihnen im Mittelpunkt, die Naturschutzwacht hat im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern bereits viel Verständnis für den Naturschutz geweckt“, so Landrat Matthias Dießl. Er bedankte sich bei allen, die dieses Amt ausüben.

Was die Naturschutzwacht macht und wie die Ausbildung verläuft, erklären wir hier.

Was versteht man unter Naturschutzwacht?

Die Frauen und Männer der bayerischen Naturschutzwacht sind engagierte ehrenamtliche Angehörige der Unteren Naturschutzbehörde. Sie wirken in erster Linie als Bindeglied im Außendienst zwischen Bürgern und Behörde. Durch Aufklärung, Beratung und Information fördern sie das Verständnis für den Naturschutz.

Im Landkreis Fürth gibt es viele schöne Naturflächen. Sie gilt es zu bewahren und zu beschützen. Die ehrenamtlichen Naturschutzwächter sind dabei ein wichtiger Baustein.

Wie viele Naturschutzwächterinnen und -wächter gibt es im Landkreis und was machen sie?

Derzeit gibt es zehn Frauen und Männer, die diese Aufgabe ehrenamtlich ausüben. Sie sollen in der Bevölkerung das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege fördern, Veränderungen in der Natur erfassen und den Behörden melden, aber auch Verstöße gegen die Umwelt- und Naturschutzgesetze zur Ahndung an das Landratsamt weitergeben. Dieses umfangreiche Spektrum reicht vom beratenden Bürgergespräch über die Feststellung von illegalen Abfallablagerungen bis hin zur Wahrnehmung einer seltenen Tierart.

Auf welcher Grundlage arbeiten die Ehrenamtlichen?

Grundlage der ehrenamtlichen Arbeit ist das Bayerische Naturschutzgesetz, insbesondere Artikel 49. Die Tätigkeiten, Rechte und Pflichten sind in einer eigenen Verordnung geregelt. Während des Außendienstes tragen die Naturschutzwächterinnen und -wächter Ausweis und Abzeichen und sind damit Teil des Teams der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Damit kann sie jeder erkennen und ansprechen.

Wie wird man Mitglied der Naturschutzwacht?

Nachdem bei einem kurzen Kennenlernen die grundsätzliche Eignung des Bewerbers festgestellt wird, meldet die Untere Naturschutzbehörde interessierte Personen, die sich engagieren wollen, zur Ausbildung an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen an der Salzach an. Dazu können sich Interessenten jederzeit gerne an die Untere Naturschutzbehörde wenden.

Nicht beim Fototermin dabei: zwei weitere Naturschutzwächter



lerche und anderen Vogelarten, die auf dem Boden oder in Bodennähe brüten, sind störungsfreie Nistgelegenheiten unerlässlich. Die Naturschutzwacht des Landratsamtes Fürth führt daher mit Beginn der Brutzeit verstärkt Kontrollen durch. Verstöße werden im Regelfall mit einem Bußgeld ab 50 Euro geahndet.



Wie geht die Naturschutzwacht auf Menschen zu, die gegen diese Regeln verstößen?

Es wird immer zunächst das Gespräch gesucht und um Verständnis für die Regeln gebeten. Die Rücksichtnahme auf die im Naturschutzgebiet Hainberg lebenden Tier- und Pflanzenarten wird dabei in den Vordergrund gestellt, damit nachfolgende Generationen auch noch die biologische Vielfalt und Einzigartigkeit der Landschaft genießen können. Der Hainberg ist kein Stadtpark, sondern ein Naturschutzgebiet. Wir alle gemeinsam legen den Grundstein dafür, dass der Hainberg weiterhin dieses tolle Naturschauspiel bietet, mit dem er uns über die letzten Jahrzehnte erfreut hat.

Gibt es noch andere Gebiete als den Hainberg, in denen die Ehrenamtlichen eingesetzt werden?

Die Naturschutzwacht soll künftig über den gesamten Landkreis in Regionen eingeteilt agieren und begutachtet dann schwerpunktmäßig Schutzgebiete. Etwa sollen sie alle FFH-Gebiete betreuen, die zur Umsetzung der europarechtlichen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz dort geregelter Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Habitate (Lebensraumtypen) dienen.

Das sind zum Beispiel große Flächen im Fürther und Zirndorfer Stadtwald und das FFH-Gebiet Weiherkette nördlich von Weinzierlein. Auch gehört in Zukunft die regelmäßige Kontrolle von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, wie dem Banderbacher Profil oder den Milchhofeichen in Oberasbach zu den Aufgaben der Naturschutzwacht. Dort steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung und beobachtet die Entwicklung dieser Gebiete.

FABRIKVERKAUF
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
09101-90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

Suchen Sie eine zuverlässige und familiäre BMW / MINI Vertragswerkstatt mit einem top Preis/Leistungs-verhältnis? ...Ihre Alternative direkt bei Neustadt/Aisch:
Autohaus Pröschel
Bamberger Straße 61
91456 Diespeck
Tel. 09161/8858-0

„seit 01.01.2021 MINI Vertragswerkstatt“

BMW Service **MINI Service**

Espresso Festivo 21
Espresso Festivo 21
LIMITIERTE EDITION

Unser zauberhafter Festtagsblend ist eine festliche Mischung feinster Kaffeeraritäten aus **INDIEN, NICARAGUA, BRASILIEN und TANSANIA**. Mit erlesenen Aromen von getrockneter Aprikose, Macadamia und Schokolade entführt er in tausendund-eine Geschmackswelten.

Espressone
Am Farrnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de

50 Cent des Verkaufspreises gehen an die Wunscherfüller „DIE WUNSCHHASEN“

**sparkasse-fuerth.de/
schon-gewusst**

Schon gewusst ...
Wir sind 33 x ganz in Ihrer Nähe.
Und mit rund 800 Millionen Euro
an Auszahlungen pro Jahr
sichern unsere Geldautomaten
die Bargeldversorgung
in Stadt und Landkreis.

Sparkasse Fürth

CORONA

AKTUELL:

Termine im November

Die Impfbuslinie ist im Fürther Landkreis unterwegs. Zwischen 11.30 und 18.30 Uhr an folgenden Wochentagen ist eine Impfung an den wechselnden Standorten möglich:

Mittwoch
Rewe Wilhermsdorf, Gartenstraße 1, 91452 Wilhermsdorf

Donnerstag
Rewe Obermichelbach, Veitsbronner Str. 21, 90587 Obermichelbach

Freitag
Lidl Langenzenn, Nürnberger Str. 53, 90579 Langenzenn

Dienstag
Edeka Hofmann, Nürnberger Str. 30, 90556 Cadolzburg

Samstag
Forum Stein, Forum 1, 90547 Stein

„Impfen! – Wir für den Landkreis!

**Ich bin dabei!
Weil ich eine
Teamplayerin bin.**

Miriam Kocher, Fitness-Trainerin

Landkreis Fürth

Weitere Impfangebote

Impfzentrum, Rosenstr. 16-20, 90763 Fürth
Montag und Mittwoch, 11:30-18:30 Uhr

Fürther Freiheit (bis 12.11.)
Parkplatz Friedrichstraße, 90762 Fürth
Montag bis Samstag, 11:30-18:30 Uhr

Kein Impfbetrieb am 13.11., Container wird auf den Bahnhofsplatz in Fürth versetzt

Bahnhofsplatz Fürth (ab 15.11.)
Bahnhofsplatz, 90762 Fürth
Montag bis Samstag, 11:30-18:30 Uhr

Flair / 2. Etage / Home Office Bereich
Schwabacher Str. 5, 90762 Fürth
Montag bis Freitag, 11:30-18:30 Uhr

Zusatztermin: Samstag, 13.11.21 (wg. Umbau der Container)

Klinikum Fürth
MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)
05.11., 09.11., 11.11., 16.11., 25.11., 30.11.
11:30-18:30 Uhr

An allen Impfstellen werden 1. und 2. Impfungen durchgeführt.

Aktuelle Informationen gibt es unter:
<https://www.agnf.org/impfaktion>

Möglichkeit der Drittimpfung nutzen

Dr. Michael Hubmann, der Leiter des Fürther Impfzentrums, apelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich über die Möglichkeit einer Drittimpfung zum Beispiel bei ihrem Hausarzt zu informieren.

Nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Diskussion kann die Durchführung einer dritten Immunisierung gegen CoVid mit einem mRNA-Vakzin demnach sinnvoll sein. Zum Beispiel bei Personen über 70 Jahren sowie Hochrisikopatienten. Aber auch Personen, die beruflich sehr viel Kontakt zu anderen Menschen haben, sollten sich über die Möglichkeit einer dritten Impfung informieren.

Auch alle Personen, bei denen bei Erst- und Zweitimpfung der Impfstoff von AstraZeneca oder von Johnson & Johnson zum Einsatz kam, sollten sich ein drittes Mal impfen lassen.

Die dritte Impfung sollte im Regelfall sechs Monate nach der zweiten Impfung erfolgen.

Dr. Michael Hubmann rät dazu, sich über das Callcenter (Telefonnummer 0911 950 917 0 kontaktieren) oder unter <https://impfzentren.bayern/> registrieren und terminieren zu lassen. Aufgrund steigender Zahlen, vor allem bei den Auffrischungen, sei sonst mit Wartezeit zu rechnen.

TIPPS FÜR CLEVERES GÄRTNERN:

Der Garten im Herbst



Foto: Bayerische Gartenakademie, Veitshöchheim

Für viele Gartenbesitzer wird der Garten im Herbst zur Last. Die Stauden und Gräser müssen zurückgeschnitten werden, Sträucher gestutzt und natürlich sämtliches Laub zusammengeharkt und weggefahren werden. Denn spätestens zu Weihnachten muss ja alles „sauber und ordentlich“ sein. Doch muss das wirklich sein? Nein, muss es nicht und sollte es auch nicht. Abgesehen davon, dass man sich viel Arbeit sparen kann, gibt es auch handfeste gärtnerische und ökologische Gründe, die dagegen sprechen.

Rückschnitt von Stauden und Blühflächen
Mit den welken und trockenen Blättern schützen die Stauden ihren ausdauernden Wurzelstock, damit sie besser durch den Winter kommen. Die trockenen, leicht verholzten Stängel sind ein wichtiges Überwinterungsquartier für die Eier, Puppen und Larven vieler Insekten und Nützlinge - aber natürlich nur, wenn sie auch stehen gelassen werden. In den Blütenständen finden sich Samen, die Vögeln als Winterfutter dienen. Abgesehen davon sind Stauden mit Schneehäubchen oder Frostblüten ein wunderschöner, winterlicher Anblick.

Gräser haben oft hohle Stängel. Werden sie im Herbst zurückgeschnitten, kann Wasser wie durch einen Strohhalm in den Wurzelstock laufen und dort für Fäulnis sorgen. Viele Stauden und Gräser, die im Frühjahr nicht wieder austreiben, sind nicht wie meist vermutet erfroren, sondern schlicht ertrunken.

Der Rückschnitt dieser Pflanzen gehört daher in das zeitige Frühjahr. Wenn sich die ersten grünen Spitzen aus dem Boden strecken, ist der richtige Zeitpunkt dafür. Ausnahme sind kranke Pflanzenteile. Bei Stauden, die sich unerwünscht stark aussamen, sollte man zumindest den Fruchtstand entfernen.

Blühflächen (meist angesät), sollte man aus den genannten Gründen ebenso erst im Frühjahr mähen.

Was tun mit dem Falllaub?

Auf dem Rasen sollte über den Winter keine dicke Laubschicht liegen bleiben, sonst erstickt er und ist anfällig für Pilzkrankheiten. Auch aus dem Gartenteich sollte das Laub herausgeholt werden, um zu starke Nährstoffanreicherung und damit nächstjähriges Algenwachstum zu vermeiden. Was dort unerwünscht ist, kann man sich aber anderswo zunutze machen: Unter Bäumen, (Beeren-)Sträuchern und Hecken kann das Laub als zehn bis 20 cm dicke Mulchsicht locker angehäuft werden. Es bedeckt den Boden, schützt ihn vor starker Kälte, unterdrückt Unkräuter, fördert Bodenleben, bildet Humus und liefert schließlich Nährstoffe. Bis zum Frühjahr ist nur noch wenig sichtbar und nach dem

Austrieb nichts mehr zu sehen. Viele Kleintiere überwintern darin. Wer größeren Tieren, wie Igel, Ringelnatter, Kröte und Eidechse ein Quartier anbieten will, häuft in einer ruhigen Ecke einen richtigen Laubhaufen auf. Damit dieser nicht zusammenpapppt und schimmelt, ist das Untermischen von Strukturmaterial wie kleineren Ästen und Reisig wichtig.

Falllaub kann auch sehr gut kompostiert werden, Blätter von Ahorn oder Linde kompostieren in kurzer Zeit. Gerbsäurehaltige Blätter von Eiche oder Walnuss sollten zuvor zerkleinert (z.B. mit dem Rasenmäher darüberfahren) und mit anderen Kompostmaterialien gemischt werden.

Falllaub aus dem Garten wegzufahren, ist in den meisten Fällen unnötige Mühe, schade um das organische Material und ein Verlust von winterlichen Nahrungs- und Wohnquartieren. Wenige gezielte Pflegemaßnahmen im Herbst wie Unkrautjäten verringern den allgemeinen Arbeitsaufwand und sorgen dafür, dass sich verschiedene Lebewesen im Garten wohl fühlen.

Wann ist Zeit für den Sträucherschnitt?

Auch wenn es im Radio und anderen Medien oft anders dargestellt wird: Am besten für die Sträucher ist ein Rückschnitt im ausgehenden Winter vor dem Neuaustrieb, nicht im Herbst. Dann können Wunden schnell verheilen und sind nicht den ganzen Winter über Nässe und Frost ausgesetzt.

Früchtetragende Gehölze sind wichtige Nahrungsquellen im Herbst und im Winter. Auch an den Obstbäumen darf etwas hängen oder auch in Maßen als Fallobst darunter liegen bleiben. Für Vögel, Insekten (darunter viele Schmetterlinge), Igel und Co. ist es eine Delikatesse und wichtiger Teil der Winterbevorratung.

Arbeit sparen und dem Garten mit seinen Pflanzen und all seinen vielfältigen Bewohnern etwas Gutes tun – so geht cleveres Gärtnern. ■

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespfllege am Landratsamt Fürth:

Lars Frenzke

Telefon 0911 9773-1616 oder per E-Mail an: l-frenzke@lra-fue.bayern.de

KONTAKT

ABWÄGUNG DER MÖGLICHKEITEN:

Studie zu 365-Euro-Ticket

Die Ergebnisse des vom Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) im Auftrag der Städte und Landkreise vergebenen Gutachtens zur Einführung eines 365-Euro-Tickets in der Region liegen nun vor. Die Studie zeigt die Möglichkeiten auf, ob und wie ein solches Jahresticket im gesamten Gebiet des VGN realisiert werden könnte.

Nachfrage und Einnahmen

Die wichtigsten Fragestellungen betrafen dabei das Nachfragepotenzial des Tickets, die Auswirkungen auf die Fahrgeldeinnahmen, die finanziellen Folgen für Städte und Landkreise sowie die Prognose möglicher Fahrgastgewinne. Erstellt hat das Gutachten das Hamburger Büro civity Management Consultants, das schon die Einführung des 365-Euro-Tickets in der Stadt Wien begleitete.

VGN-Geschäftsführerin Anja Steidl erklärte: „Durch die gründliche Arbeit des Gutachterbüros und des begleitenden Arbeitskreises mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern liegen jetzt wertvolle Erkenntnisse vor, die für die Entscheidungsträger und die Gremien auf der politischen Ebene sowie im Verkehrsverbund von großer Bedeutung sind. Denn nun geht es um die gemeinsame Bewertung der Ergebnisse sowie die Entscheidungsfindung für den weiteren Umgang mit dem 365-Euro-Ticket“.

Wenig Neukunden, hohe Kosten

Insgesamt betrachtet die Studie sieben Tarifmodelle, mit einer Gültigkeit für eine oder be-



Foto: Agentur Dursch
Entspannt unterwegs mit dem ÖPNV

nachbare Gebietskörperschaften bis hin zum gesamten VGN-Gebiet und Preisen zwischen 365 Euro und 1460 Euro.

Je nach untersuchter Variante liegt die Minderung der Fahrgeldeinnahmen durch die vergünstigte Jahreskarte bei 55 bis 100 Millionen Euro pro Jahr. Denn die Modellberechnungen zeigen, dass der weit überwiegende Teil der Käuferinnen und Käufer des Tickets bereits vorhandene Fahrgäste wären, die von ihrer bisherigen Fahrkarte zur günstigeren Jahreskarte wechseln.

Der berechnete Zuwachs bei den Fahrten liegt je nach Modell zwischen 1,9 und 3,2 Prozent. Es zeigt sich, dass der wesentliche Effekt des 365-Euro-Tickets aus Vergünstigungen für bereits vorhandene Fahrgäste besteht. Die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden sowie eine vermehrte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fallen vergleichsweise gering aus.

Alternative Lösungen

Vor diesem Hintergrund schlägt das Gutach-



terbüro vor, auch über alternative Lösungen nachzudenken. So könnten spürbare Verbesserungen im Verkehrsangebot ins Auge gefasst werden, die den Umstieg vom PKW auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiver machen. Auch gezielte Tarifangebote für finanziell schwache Fahrgäste könnten geprüft werden.

„Wir möchten der Bewertung der Ergebnisse durch die einzelnen Städte und Landkreise nicht vorgreifen. Sie werden sich zunächst mit den Wirkungen einer Einführung eines solchen Tickets beschäftigen - auf der Nachfrageseite wie auch auf der Kostenseite“, sagte Anja Steidl.

Letztendlich wären es die Gebietskörperschaften und der Freistaat Bayern, die das Ticket dauerhaft finanzieren müssten. „Wir als Verbundgesellschaft werden auf den Freistaat Bayern zugehen, um die Möglichkeiten einer Förderung zu klären. Denn es ist davon auszugehen, dass eine Finanzierung allein mit Haushaltssmitteln von Städten und Landkreisen nicht ausreichen wird“, erklärte Anja Steidl.

Fakten für weitere Entscheidungen

Aus Sicht der Verbundgesellschaft hätte eine Flatrate für den ÖPNV durchaus Vorteile. Sie würde den Menschen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich erleichtern. Wie die Studie aber aufzeigt, wäre die tatsächliche Wirkung des Tickets auf die Nachfrage sowie auf die Wahl des Verkehrsmittels ziemlich gering.

„Der Landkreis Fürth wird die Ergebnisse der Studie nun im kommenden Umwelt- und Verkehrsaußschuss durch den Gutachter vorstellen lassen, damit die Gremiumsmitglieder informiert sind. Das Gutachten hat die Möglichkeiten einer Einführung definiert und uns dazu sehr wertvolle Fakten geliefert“, sagte Landrat Matthias Dießl. ■



Foto: Landratsamt Fürth
Die Studie analysiert den ÖPNV im Landkreis

GESUNDHEITSREGIONPLUS IM NOVEMBER:

Aktionsmonat „Herzwochen“



v.l. Thomas Ebert, Kinder- und Jugendarzt, Thomas Winter, Firma Elektro-Winter, Maria Goßler, Zahnärztin, Christian Welchs, HNO-Arzt, Dr. Tanja Hoffmann, Gynäkologin

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in Deutschland. Etwa 20 Prozent aller Sterbefälle sind auf den plötzlichen Herztod zurückzuführen. Nur jeder zehnte Betroffene überlebt und das häufig mit bleibenden Schäden. Die Überlebenschancen sind seit 30 Jahren nicht nennenswert gestiegen. Denn durchschnittlich dauert es sieben bis neun Minuten in Großstädten, auf dem Land z.T. jedoch wesentlich länger, bis der Rettungsdienst eintrifft, um diese Menschen zu versorgen. Allerdings kommt es bereits nach drei bis fünf Minuten zu unwiderruflichen Schäden, vor allem des Gehirns. Eine noch schnellere Versorgung durch den Ausbau der Infrastruktur von Rettungswachen und Leitstellen zu erreichen erscheint unrealistisch.

Die Gesundheitsregionplus engagiert sich für die Verbesserung der Rettungskette, unter anderem mithilfe einer neuen Förderrichtlinie des Freistaats Bayern zur Anschaffung von öffentlich zugänglichen AED-Geräten (Laien-Defibrillatoren). Die Förderung, die es seit dem Frühjahr 2021 gibt, erfährt eine sehr hohe Nachfrage. Es konnte bereits die komplette Förderung ausgeschöpft werden, sodass nun vier neue AED Geräte den Landkreis Fürth herzsicherer machen.

Auch Thomas Ebert, der eine eigene Kinder- und Jugendarztpraxis in Veitsbronn leitet und seit vielen Jahren Notarzt aus Leidenschaft ist, machte von der Förderung Gebrauch. Welche Beweggründe er hierfür hatte, hat ihn Kristina Przybyl, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregionplus Landkreis Fürth gefragt.

Kristina Przybyl: Wo passieren Herzstillstände besonders häufig und wie lässt sich einem plötzlichen Herzstillstand vorbeugen?

Thomas Ebert: Herzstillstände können natürlich überall auftreten, oft aber gefolgt oder zeitnah zu einem akuten Ereignis wie einem Herzinfarkt oder einer Lungenembolie. Häufig werden wir auch zu Sportstätten gerufen, wenn Sportler oder Zuschauer ein akutes Stillstandereignis erleben. Doch dann tickt die Uhr.

Trotz der bekannten Vorbeugemaßnahmen wie regelmäßige sportliche Betätigung, Normalgewicht, Nikotinabstinenz und einer maßvollen, eher mediterranen Ernährung können diese Ereignisse auch völlig unerwartet auftreten.

Kristina Przybyl: Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit noch mehr Menschen gerettet werden können?

Thomas Ebert: Bei akut auftretendem Unwohlsein oder Übelkeit mit starker Druck auf der Brust, Kaltschweißigkeit und Atemnot sofort den Rettungsdienst alarmieren.

Neben dem Markt Cadolzburg (AED Standort am Bürgerhaus Sparkasse) und dem Markt Wilhermsdorf (AED Standort an der Pfarrscheune Kirchfarrnbach) konnte auch der Sportverein ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. (AED Standort am ASV Sportheim) ein neues Gerät anschaffen. Alle vier Geräte sind rund um die Uhr zugänglich und stehen damit allen Menschen immer zur Verfügung.

Wenn die Uhr tickt muss jeder Umstehende wissen, dass sofort etwas zu tun ist. Möglichst gleich Umstehende bitten, über die 112 den Notarzt zu alarmieren. Bei scheinbar grundlos bewusstlosen Menschen ohne Atmung muss sofort mit lebenserhaltenden Maßnahmen, also einer Herzdruckmassage begonnen werden. Mund-zu-Mund-Beatmung kann zusätzlich sinnvoll sein, am besten unter Zuhilfenahme von Beatmungsmasken oder Ventilfolien (passen gefaltet an jeden Schlüsselbund). Diese Maßnahmen sollten jährlich praktisch geübt werden, damit man sich sicherer fühlt. Falschmachen kann man dabei aber nichts. Das Schlimmste was man tun kann, ist nichts zu tun.

Gleichzeitig und parallel dazu muss aber unbedingt die Ursache des Herzstillstandes (häufig sog. „Kammerflimmern“) gestoppt werden. Das geht nur mit „Strom“, also einem externen Defibrillator. Dieser muss schnellstmöglich von einer umstehenden Person geholt werden, nachdem über die 112 der Rettungsdienst alarmiert wurde.

Wir erleben es als Notärzte immer wieder, dass bei einem beobachteten Stillstand mit einem prompten Elektroschock der Patient nach wenigen Sekunden Bewusstlosigkeit im Herzstillstand uns dann mit einem „Was war denn gerade los?“ fragt. Deshalb war es mir und meinen Kollegen hier in unserem Ärztehaus und unserem Vermieter besonders wichtig das Versorgungsnetz mit AEDs dichter zu weben und zwar in einer Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit und freien Zugänglichkeit für Jedermann.

Kristina Przybyl: Welche Entwicklungen wünschen Sie sich beim Thema Herzsicherheit?

Thomas Ebert: Die flächendeckende Ausstattung des öffentlichen Raumes mit AEDs inklusive einer schnellen Standort-App und aber auch die permanente Schulung der Bevölkerung in basalen lebenserhaltenden Maßnahmen. Die Kinder machen es schon vor: Wenn in großartigen Projekten wie „FürthDrückt“ bereits 7.Klässler praktisch in Wiederbelebung geschult werden, dann sollten wir Erwachsenen vorbildhaft mithalten können.

Kristina Przybyl: Vielen Dank für Ihre Einschätzungen.

HERZ UNTER DRUCK – URSAKEN, DIAGNOSE UND THERAPIE

Vortrag: Herzwochen 2021

Das Herz schlägt bis zu vier Milliarden Mal im Lauf eines Lebens. Die diesjährige Veranstaltung im Rahmen der Herzwochen steht unter dem Motto „Herz unter Druck.“ Gemeint ist der arterielle Bluthochdruck, der zu den häufigsten Erkrankungen des Herz-/Kreislauf-Systems zählt. Er ist ein entscheidender Risikofaktor für Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzschwäche oder Gefäßverschlüsse. Daher sollte Bluthochdruck frühzeitig diagnostiziert und behandelt werden. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Matthias Dießl bietet die Deutsche Herzstiftung einen Vortragsabend im Landratsamt Fürth an.

Prof. Dr. med. Harald Rittger, Chefarzt der Medizinischen Klinik 1 am Klinikum Fürth und Prof. Dr. med. Michael Weyand, Direktor der Herzchirurgischen Klinik

am Universitätsklinikum Erlangen informieren zum Thema und geben wichtige Tipps zur Vorbeugung. Der Abend richtet sich dabei an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Interessierte.

Termin: Montag, 11. November 2021, 18.00 Uhr

Ort: Landratsamt Fürth, Foyer, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

BITTE BEACHTEN: Der Eintritt ist frei und die Veranstaltung findet unter der Vorgabe von **3G+** statt. Sollten Sie nicht geimpft oder genesen sein, so ist zwingend ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein vergleichbarer Test notwendig, der nicht älter als 48 Stunden ist. Bitte zeigen Sie Ihren entsprechenden Nachweis am Eingang vor.

Neben Infoständen des Gesundheitsamtes Fürth, der Deutschen Herzstiftung, des

Deutschen Herzstiftung



Bayerischen Apothekerverbandes gibt es für Besucherinnen und Besucher auch das Angebot einer Blutdruck- und Blutzuckermessung und Informationen zur herzgesunden Ernährung.

Die Herzwochen 2021 der Deutschen Herzstiftung unter dem Motto „Herz unter Druck – Ursachen, Diagnose und Therapie“ finden bundesweit vom bis zum 30. November 2021 statt. Die Deutsche Herzstiftung ist die größte unabhängige Patientenorganisation für Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Deutschland mit circa 110.000 Mitgliedern.

- **Online-Seminar** "Kindernotfälle" mit freundlicher Unterstützung der BARMER. Sie lernen, wie Sie im Notfall Ruhe bewahren und Hilfe bei Bewusstlosigkeit leisten können. Zusätzlich beantworten Ärzte individuelle Fragen zur Notfallversorgung. Bitte um Anmeldung unter gesundheitsregionplus@fuerth.de
 - **Vortrag** der Deutschen Herzstiftung am 11. November 2021 um 18 Uhr im Foyer des Landratsamts Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf (Infos siehe oben)
 - **Frühdefi (AED) – Was ist das? Wie geht das?** **Schulung** zur Nutzung eines AEDs am 22. November 2021 um 18:00 Uhr im Schulungszentrum BRK, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth. Bitte um Anmeldung unter gesundheitsregionplus@fuerth.de
- Weitere Infos zu allen Highlights erhalten Sie unter:



folgendem Link oder QR Code hoch:
https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/alias/1/Gewinnspiel_AED/



Überprüfen Sie Ihre Umgebung. Wo gibt es einen öffentlich zugänglichen Laien-Defibrillator in Ihrer Nähe? Einkaufszentren, Sportplätze, Supermärkte, Raststätten, Bankfilialen und Restaurants sind beliebte Orte, an denen AED-Geräte öffentlich zugänglich sind.

Wir laden Sie herzlich ein, an unserem Gewinnspiel teilzunehmen. Lassen Sie uns gemeinsam herausfinden, wie viele AEDs den Landkreis und die Stadt Fürth bereits herzsicherer machen. So geht's:

Sie haben einen AED entdeckt? Machen Sie ein Foto davon und laden Sie das Bild unter

BROSCHÜRE ÜBER DIE ZEIT ZWISCHEN 1802 UND 1938:

Jüdisches Leben in Zirndorf



Foto: Werner Siebenhaar

Vorne: Christine Lorber und Elke Eder, hinten v.l. Neel Schoof, der Präsident des Lions-Clubs Zirndorf (Sponsor der Veranstaltung), das Klarinettenquartett der Stadtjugendkapelle Zirndorf und Klaus Übler

Die Geschichtswerkstatt Zirndorf recherchiert seit vielen Jahren mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern zur Historie der Stadt und veröffentlicht ihre Ergebnisse in Broschüren und Büchern.

Als Ergänzung zum Kapitel „Die Zirndorfer Juden“ in Band 8 der Buchreihe „Zirndorfer Geschichte und Geschichten“ veröffentlicht die Geschichtswerkstatt Zirndorf eine Broschüre mit biografischen Daten zu 40 Zirndorfer jüdischen Familien. Der Inhalt wurde in den vergangenen Jahren umfangreich in verschiedenen Archiven recherchiert. Leider hat die Corona-Pandemie die Amateur-Historiker immer wieder ausgebremsst. Viele Informationen konnten deshalb nur in Datenbanken ermittelt werden, die im Internet zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich lagert in den Archiven noch mehr Material.

Viele Informationen zusammengetragen
Wichtige Quellen waren das Einwohnerarchiv der Stadt Zirndorf, die frühere Lo-

Die Beschreibungen umfassen die Zeit von 1802 bis 1938. Mehr als die Hälfte der jüdischen Familienoberhäupter wurde während dieser Zeit in Zirndorf geboren. Vor allem die Familien Kraus, Meinstein und Weinstein lebten hier seit Generationen. Sie waren ein Teil der örtlichen Gesellschaft und ehrenwerte Leute. Nicht selten wurden sie nach ihrem Tod durch Nachrufe in der Zeitung gewürdigt.

Jüdische Bevölkerung in Zirndorf

Andere Juden kamen von außerhalb und heirateten hier. Weitere blieben nur für kurze Zeit und zogen dann weiter. Wo alle diese jüdischen Mitbürger wohnten, ist in einer Adressenliste nachzulesen. In der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 vertrieben die Nationalsozialisten die letzten Deutschen jüdischen Glaubens aus Zirndorf. Sofern sie nicht ins Ausland flüchteten, sondern in andere deutsche Städte zogen, wurden sie einige Jahre später in Vernichtungslager deportiert, wo sie umgebracht wurden.

Den Biographien sind einige kurze Beschreibungen vorangestellt, die über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Zirndorf, über Wohnungen, Berufe, dem Heimat- und Bürgerrecht, die Israelitischen Kultusgemeinde sowie über die Themen Auswanderung und Verfolgung/Deportation informieren.

Die Broschüre erscheint mit einer Förderung durch die Lokale Aktionsgruppe LEADER Region Landkreis Fürth. Sie wurde bei der Veranstaltung „Jüdisches Leben in Zirndorf“ vorgestellt und ist seitdem kostenlos im Städtischen Museum, in der Stadtbücherei, der Tourist-Information, der Bücherstube, im Rathaus und bei der Geschichtswerkstatt Zirndorf (Telefon 0911 - 60 16 88) erhältlich. ■



Nur noch wenige Exemplare erhältlich

Foto: Landratsamt Fürth

PFLEGEELTERN GEEHRT:

Alltagshelden im Landkreis

Ein Zuhause in einer Familie zu haben ist bei Weitem keine Selbstverständlichkeit. Viele Kinder und Jugendliche in Deutschland müssen aus verschiedensten Gründen ohne Eltern aufwachsen. Zum Glück gibt es aber Paare und Familien mit einem großen Herzen, die ihre Familie gerne vergrößern möchten und ein Pflegekind bei sich aufnehmen.

Bei einer Ehrung im Landratsamt bedankte sich Landrat Matthias Dießl nun bei einigen Paaren und Familien, die schon besonders lange Pflegeeltern sind. Dabei wurden auch einige Pflegeeltern gewürdigt, deren Ehrung Corona bedingt im Jahr 2020 nicht stattfinden konnte. Sie wurden für ihr Zehn-, 15-, 20-, 25-, und 30-jähriges Engagement geehrt. „Ich bin froh, dass es Sie alle gibt. Die eigene Familie zu vergrößern und ein Kind bei sich aufzunehmen verändert das Leben. Ihr eigenes, aber auch das Leben des Kindes, dem Sie ein Zuhause geben. Sie verschenken damit nicht nur Liebe und Zuneigung, sondern auch Perspektive und Hoffnung. Sie verändern das Leben eines oder einer Heranwachsenden. Da für möchte ich Ihnen heute Danke sagen“, so der Landrat bei der Ehrung.



Foto: Nadine Klein

Im Landkreis Fürth gibt es aktuell 89 Pflegefamilien, mit denen der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Fürth zusammenarbeitet. Dabei werden 144 Säuglinge, Kinder und Jugendliche von den Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes betreut. Pflegekinder werden dabei maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in den Pflegefamilien versorgt und erzogen. Außerdem gibt es im Landkreis Fürth derzeit zehn Adoptionsfamilien für die Vermittlung eines Adoptivkindes.

Sie haben Interesse und möchten Pflegeeltern werden, dann wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt des Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Frau Templer, Tel.-Nr.: 0911/9773-1292.

Zum Thema Pflegeeltern und Pflegekinder bietet das Kreisjugendamt neben umfassenden Informationen auch Veranstaltungen zu einzelnen Themen an oder kann Sie gezielt auf andere Anbieter hinweisen. ■

DER LANDKREIS AUF DER CONSUMENTA 2021:

Regionales zum Anfassen

Mit einem interessanten Programm und einem sehenswerten Messestand präsentiert sich der Landkreis Fürth auf der CONSUMENTA 2021 bis zum 7. November 2021. Das gesamte Messe-Team freut sich schon jetzt auf viele große und kleine Besucherinnen und Besucher.

Der Stand ist in Halle 1 „Original Regional“ zu finden. Leckeres, Spannendes, Faires und Informatives aus dem Landkreis Fürth: Schokolade von Riegelein Confiserie, Vorführungen von Kunsthandwerkern und wichtige Informationen für Seniorinnen und Senioren - das sind nur ein paar Themen am Landkreis-Messestand.

Daneben präsentieren sich Künstler, Vereine,

Schülerinnen und Schüler des Dietrich-Bonhoeffer Gymnasiums mit FairTrade-Produkten sowie der Landkreis selbst mit Tipps aus der Region und natürlich kostenlosen Rad- und Wanderkarten.

Die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ stellt die Hofmolkerei Rosa Kuh vor und zeigt die Vorteile des Einkaufens im Hofladen. Langweilig wird es definitiv nicht, versprochen. ■

30.Okt.-7.Nov. 2021
Messe Nürnberg
Consumenta.de



Ihr Stellenmarkt im Landkreis

JETZT BEWERBEN

Fahrer (m/w/d)
mit Führerschein Klasse B auf Minijob-Basis aus und für den Landkreis Fürth z.B. Großhabersdorf, Wilhermsdorf, Langenzenn, Cadolzburg für den täglichen Schülerverkehr in Fürth gesucht.
Info erhalten Sie von Mo - Fr unter Tel: 0911/ 749 37 0 oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail: info@apz-reisen.de

Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Helper (w/m/d)
für den Grüntrupp am städtischen Bauhof; Stellenwert EG 3 TVöD

Teamassistenz (w/m/d)
für den Fachbereich Planen – Bauen – Liegenschaften; Stellenwert EG 5 TVöD

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 19.11.2021 an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter [> Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt](http://www.langenzenn.de)



StadtLangenzenn

WIR SUCHEN



- Feinwerkmechaniker (m/w/d)**
- Fertigungsmechaniker (m/w/d)**

Für Gestellbau und Profilbearbeitung

Quereinsteiger wie Schlosser, Schreiner oder verwandte Berufe sind ebenfalls herzlich willkommen. Jetzt bewerben unter:

bewerbung@msi-montagesysteme.de
www.msi-montagesysteme.de/jobs

MSI GmbH
Montage - Systeme
Industrieausstattung
Bruckleite 11
90587 Veitsbronn
Tel. 0911 7806188



Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55, -66 oder per E-Mail an ikm@herbstkind-wa.de



FÜR SIE DA: Schwangerschaftsberatung

- Beratung für werdende Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern
- Infos rund um Schwangerschaft und Geburt
- Beratung bei Krisen und psychischer Belastung
- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB
- Beratung zu finanziellen Hilfen
- Infos über Elterngeld, Elternzeit & Co.
- Beratung zu Verhütung und Sexualität
- Gruppenangebote für Eltern
- Hilfe bei vertraulicher Geburt



Landkreis Fürth

Diakonie
Fürth

Bitte kontaktieren Sie uns. Gerne nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen und Ihr Anliegen. Auf Wunsch kann auch eine anonyme Beratung erfolgen.

Tel. 0911-974 15 18
schwangerenberatung@fuerth.de

Tel. 0911-9773 1866
schwangerenberatung@lra-fue.bayern.de

Tel. 0911-749 33 53
schwangerschaftsberatung@diakonie-fuerth.de
www.diakonie-fuerth.de

REGIONALES

DEIN LANDKREIS – DEINE ZUKUNFT – DEINE IDEE – DEINE CHANCE:

„Beweg was!“ im Landkreis

Landrat Matthias Dießl und der Kreisjugendring Fürth laden Jugendliche ein, bei der Aktion "Beweg was!" mitzumachen. Wer unter 18 ist, darf noch nicht wählen und kann somit keinen direkten Einfluss auf die Politik nehmen. Doch Jugendliche haben in ihrer Lebenssituation ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche. Somit sind Jugendliche die besten Experten für ihren Lebensbereich.

Vor dem Start der Veranstaltung hängen Ideenplakate in den Klassenzimmern der weiterführenden Schulen, in den Jugendhäusern und bei Vereinen und Jugendverbänden. Hier und über die Homepage des Kreisjugendrings können Jugendliche Ideen und Vorschläge für den Landkreis einbringen. Diese bilden die Diskussionsgrundlage für die Veranstaltung.

Die Veranstaltung

Am Buß- und Bettag, 17. November 2021, sind alle interessierten Jugendlichen in die Aula des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Oberasbach eingeladen. Im ersten Teil der Veranstaltung beschäftigen sich die Jugendlichen mit Themengebieten, die aus der Ideenplakataktion hervorgegangen sind. Sie bearbeiten die Themen, die ihnen wichtig sind, diskutieren mit anderen Jugendlichen und erarbeiten Umsetzungsvorschläge.

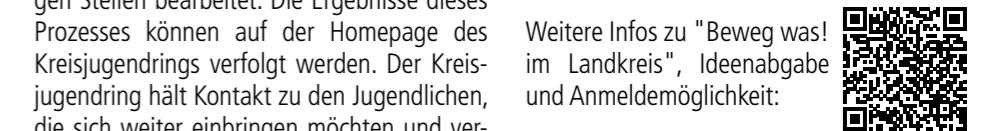
Danach treffen die Jugendlichen auf Landrat Matthias Dießl und stellen ihm ihre Ideen und Vorschläge vor. Im Gespräch mit dem Landrat erfahren sie, welche der Vorschläge gute

Chancen auf eine Umsetzung haben. Der Landrat erklärt, aus welchen Gründen andere Wünsche nicht erfüllt werden können und gibt Einblicke, wie politische Entscheidungen getroffen werden.

Die Ergebnisse

Im Anschluss an die Veranstaltung werden die Anliegen der Jugendlichen von den zuständigen Stellen bearbeitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses können auf der Homepage des Kreisjugendrings verfolgt werden. Der Kreisjugendring hält Kontakt zu den Jugendlichen, die sich weiter einbringen möchten und vernetzt sie.

Weitere Infos zu "Beweg was! im Landkreis", Ideenabgabe und Anmeldemöglichkeit:



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



INFO

Telefonsprechstunde

Am Mittwoch, 17. November 2021 ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen.
Also: Termin gleich vormerken!

ABFALLWIRTSCHAFT

TERMINE 2022:

Leerung der Papierbehälter

In dieser Ausgabe des Landkreismagazins finden Sie nachfolgend die Leerungstermine für die grünen Papierbehälter. Bitte entnehmen Sie der Auflistung zunächst die Tourennummer für Ihren Ort/Ortsteil bzw. Ihre Straße. Die Abfurthermende der einzelnen Touren finden Sie im letzten Abschnitt dieser Veröffentlichung.

Die 240-l-Tonnen und die 1100-l-Container werden am selben Tag geleert.

Hinweise: Die Abfurthermende sind ab November auch auf der Landkreishomepage www.landkreis-fuerth.de unter Online-Services „Abfallkalender“ abrufbar.

In der nächsten Ausgabe des Landkreismagazins werden die Termine für die Gelben Tonnen, in der übernächsten Ausgabe die Termine für die Rest- und Biomüllbehälter veröffentlicht.

Ammerndorf	Am Rathaus alle Straßen (ohne Bubenmühle)	Tour 14 Tour 19	Hans-Sachs-Str. Asbachgrund Am Steinbrüchlein	Tour 14 Tour 15	Neusiedlerweg Nürnberg Str. Oberasbacher Str.	Tour 15 Tour 14 Tour 14
Bubenmühle	Tour 8	Amalienstr. Amselweg	Heckenweg Heiligenäckerweg Hertingsbergstr.	Tour 15 Tour 4	Oberes Weiherstr. Oberer Steig	Tour 14 Tour 14
Cadolzburg	Auf der Höhe	Tour 15	Hesseweg	Tour 14	Ohlauer Str.	Tour 15
Ort, alle Straßen	Tour 1	Aussiger Str.	Hintere Weichselgartenstr.	Tour 14	Olbernauer Str.	Tour 15
Ballersdorf	Tour 2	Bachstr.	Hirtenallee	Tour 15	Orionstr.	Tour 14
Deberndorf	Tour 2	Bamberger Str.	Hochstr.	Tour 14	Ortsstr.	Tour 4
E.-Waldsiedlung	Tour 9	Banater Str.	Hofer Str.	Tour 14	Ottostr.	Tour 15
Egersdorf	Tour 9	Bayreuther Str.	Holbeinstr.	Tour 14	Pappenheimer Str.	Tour 14
Gonnersdorf	Tour 1	Bergstr.	Holunderweg	Tour 14	Parkweg	Tour 14
Greimersdorf	Tour 1	Bibertalstr.	Hufackerweg	Tour 14	Pestalozzistr.	Tour 4
Roßendorf	Tour 1	Brandenburger Weg	Humboldtstr.	Tour 15	Peter-Henlein-Str.	Tour 14
Rütteldorf	Tour 2	Brucker Weg	Im Flecken	Tour 15	Pfarräckerstr.	Tour 14
Seckendorf	Tour 1	Bruckwiesenstr.	Jenaer Str.	Tour 14	Pfarrhöhe	Tour 4
Steinbach	Tour 2	Brühlwiesenstr.	Julienstr.	Tour 15	Plauener Str.	Tour 15
Vogtsreichenbach	Tour 2	Bucher Str.	Kaltenäckerweg	Tour 14	Rabenweg	Tour 4
Wachendorf	Tour 2	Burgweg	Kapellenweg	Tour 14	Rangastr.	Tour 14
Zautendorf	Tour 2	Bussardweg	Karl-Bröger-Str.	Tour 14	Rathausplatz	Tour 14
Großhabersdorf	Buttenheimer Str.	Tour 14	Karlsbader Str.	Tour 15	Reichenberger Str.	Tour 15
Ort und alle Ortsteile	Tour 8	Chemnitzer Str.	Karlstr.	Tour 15	Reuter Weg	Tour 4
Langenzenn	Dammweg	Tour 14	Keplerstr.	Tour 15	Riesaer Str.	Tour 15
Ort, alle Straßen	Tour 5	Dessauer Str.	Kirchenplatz	Tour 15	Robert-Koch-Str.	Tour 14
Burggrafenhof	Tour 6	Donauschwabenstr.	Kirchenweg	Tour 15	Rothenburger Str.	Tour 14
Erlachskirchen	Tour 10	Dornbuschweg	Klopstockweg	Tour 15	Rudolfstr.	Tour 15
Göckershof	Tour 10	Dresdener Str.	Kolpingstr.	Tour 4	Saalfelder Str.	Tour 14
Hammerschmiede	Tour 6	Eichenfeldstr.	Kronacher Str.	Tour 15	Sachsenweg	Tour 15
Hardhof	Tour 10	Eisenacher Str.	Krummauer Str.	Tour 15	Sandstr.	Tour 14
Hausen	Tour 6	Entensteig	Kulmbacher Str.	Tour 14	Saturnstr.	Tour 4
Heinersdorf	Tour 19	Erfurter Str.	Kurt-Schumacher-Str.	Tour 14	Schillerstr.	Tour 14
Horbach	Tour 6	Erlanger Str.	Langenäckerstr.	Tour 4	Schloßgasse	Tour 14
Keidenzell	Tour 19	Falkenstr.	Lauschaer Str.	Tour 14	Schneeberger Str.	Tour 15
Kirchfembach	Tour 6	Fichtelstr.	Leichendorfer Str.	Tour 15	Schnepfenweg	Tour 4
Laubendorf	Tour 10	Finkenweg	Leipziger Platz	Tour 15	Schönblickweg	Tour 14
Lohe	Tour 10	Fontaneweg	Leipziger Str.	Tour 15	Schreiberhauer Str.	Tour 15
Stinzendorf	Tour 6	Forchheimer Str.	Leonhardstr.	Tour 15	Schulstr.	Tour 4
Wittinghof	Tour 19	Friedrichstr.	Lerchenstr.	Tour 14	Schwalbenstr.	Tour 14
Oberasbach	Gablonzer Str.	Tour 15	Lessingstr.	Tour 14	Soldner Str.	Tour 14
Rehdorf	Tour 15	Gaußweg	Linder Weg	Tour 15	Sonneberger Str.	Tour 14
Unterasbach	Tour 15	Ginsterweg	Löheweg	Tour 14	Sonnenstr.	Tour 4
Oberasbach, Ort, Altenberg,	Glockenweg	Tour 14	Lugauer Weg	Tour 15	Sophienstr.	Tour 15
Kreutles	Goethestr.	Tour 14	Magdeburger Str.	Tour 14	Spechtstr.	Tour 4
Adalbert-Stifter-Str.	Tour 15	Görlitzer Str.	Martin-Behaim-Str.	Tour 14	Sperberstr.	Tour 4
Adlerstr.	Tour 4	Gothaer Str.	Martin-Luther-Str.	Tour 14	Sperlingweg	Tour 4
Albert-Schweitzer-Str.	Tour 4	Gottfriedstr.	Meisenstr.	Tour 4	Stadtwiesen	Tour 14
Albrecht-Dürer-Platz	Tour 14	Greizer Str.	Meißener Str.	Tour 15	Starenweg	Tour 4
Albrecht-Dürer-Str.	Tour 14	Grübelstr.	Merkurstr.	Tour 4	Stettiner Str.	Tour 14
Am Feldweg	Tour 14	Gustav-Adolf-Str.	Milbenweg	Tour 15	Stiftsstr.	Tour 14
Am Hainberg	Tour 14	Habichtweg	Neptunstr.	Tour 4	Stollberger Str.	Tour 15
	Tour 14	Hainbergstr.	Neumühle	Tour 14	Storchenweg	Tour 4

Sudetenstr.	Tour 15	Am Herbstgraben	Tour 13	Mühlweg	Tour 13	Am Achterplätzchen	Tour 18	
Talstr.	Tour 14	Am Neukirchpark	Tour 12	Neuwerk	Tour 12	Am Amselschlag	Tour 17	
Taubenweg	Tour 4	Am Vogelherd	Tour 12	Neuwerker Weg	Tour 13	Am Grasweg	Tour 17	
Theodor-Heuss-Str.	Tour 4	Bahnhofstr.	Tour 12	Nürnberger Str.	Tour 12	Am Hammerstättchen	Tour 17	
Thomastr.	Tour 14	Bergstr.	Tour 12	Obere Wassergasse	Tour 12	Am Mühlenpark	Tour 18	
Thüringer Str.	Tour 15	Bertastr.	Tour 12	Ostendstr.	Tour 12	Am Sportplatz	Tour 16	
Thurner Weg	Tour 4	Birkenweg	Tour 12	Ottienstr.	Tour 12	Ammerndorfer Str.	Tour 17	
Tillyweg	Tour 14	Bogenstr.	Tour 12	Parkstr.	Tour 12	Amperestr.	Tour 16	
Troppauer Str.	Tour 15	Bucher Graben	Tour 12	Paul-Gerhardt-Weg	Tour 12	An der Weinleithe	Tour 18	
Uhländstr.	Tour 14	Buchleithenstr.	Tour 12	Peter-Hebel-Weg	Tour 12	Angerzeile	Tour 16	
Untere Weiherstr.	Tour 14	Deutensbacher Str.	Tour 12	Raiffeisenstr.	Tour 13	Anton-Emmerling-Str.	Tour 16	
Unterer Steig	Tour 14	Dianastr.	Tour 12	Rednitzstr.	Tour 12	Anwandener Str.	Tour 17	
Vacher Str.	Tour 4	Dinkelweg	Tour 12	Regelsbacher Str.	Tour 12	Austr.	Tour 18	
Veit-Stoß-Str.	Tour 4	Eisenstr.	Tour 12	Roggenebr.	Tour 13	Bachstr.	Tour 16	
Venusstr.	Tour 14	Erlenweg	Tour 12	Rolandstr.	Tour 12	Badstr.	Tour 18	
Vogelgasse	Tour 4	Faber-Castell-Allee	Tour 12	Rosenstr.	Tour 12	Bahnhostr.	Tour 16	
Vordere Hochstr.	Tour 14	Fabergut	Tour 13	Rudolf-Breitscheid-Str.	Tour 12	Banderbacher Str.	Tour 17	
Vordere Weichselgartenstr.	Tour 14	Felsenstr.	Tour 12	Sandgasse	Tour 12	Baustr.	Tour 16	
Wallensteinstr.	Tour 14	Feuerweg	Tour 12	Schillerstr.	Tour 12	Beethovenstr.	Tour 16	
Wartburgstr.	Tour 14	Flurstr.	Tour 12	Schützenstr.	Tour 12	Bergstr.	Tour 16	
Weimarer Str.	Tour 14	Forum	Tour 12	Seeweg	Tour 12	Bernhard-von-Weimar-Str.	Tour 16	
Wichernstr.	Tour 14	Friedensweg	Tour 12	Siedlerweg	Tour 12	Bertolt-Brecht-Weg	Tour 17	
Wilhelmstr.	Tour 15	Friedrich-Rückert-Weg	Tour 12	Sommerstr.	Tour 12	Bibertstr.	Tour 18	
Willy-Brandt-Platz	Tour 15	Frühlingstr.	Tour 12	Sonnenweg	Tour 12	Bogenstr.	Tour 18	
Windsheimer Str.	Tour 4	Fuchsstr.	Tour 12	Spitzleitenweg	Tour 12	Bourganeufer Str.	Tour 18	
Winkelgasse	Tour 14	Gartenstr.	Tour 12	Theodor-Heuss-Str.	Tour 12	Breslauer Str.	Tour 16	
Wolliner Str.	Tour 14	Gaßbäckerweg	Tour 12	Uhlandweg	Tour 12	Bronnamberger Weg	Tour 17	
Ziegeleistr.	Tour 14	Gasweg	Tour 12	Ulmenweg	Tour 12	Brücknerstr.	Tour 16	
Zirndorfer Str.	Tour 14	Gerasmühler Str.	Tour 12	Untere Wassergasse	Tour 12	Buchackerstr.	Tour 17	
Zirndorfer Weg	Tour 14	Gerstenstr.	Tour 13	Waldstr.	Tour 12	Burgfarrnbacher Str. 14 ff.	Tour 16	
Znaimer Str.	Tour 15	Geuderstr.	Tour 12	Weideweg	Tour 12	Burgfarrnbacher Str. 1-13	Tour 17	
Zwickauer Str.	Tour 15	Glockenweg	Tour 12	Weihersberger Str.	Tour 12	Cadolzburger Str.	Tour 17	
Ober Michelbach	Ort und alle Ortsteile	Tour 10	Goetherstr.	Tour 12	Weizenstr.	Tour 13	Carl-Diem-Str.	Tour 16
Puschendorf	Ort und alle Ortsteile	Tour 6	Haferstr.	Tour 12	Wiesenstr.	Tour 12	Clara-Viebig-Weg	Tour 17
Roßtal	Ort, alle Straßen	Tour 3	Hauptstr.	Tour 12	Wilhelm-Löhe-Weg	Tour 12	Danziger Str.	Tour 16
		Tour 4	Herbststr.	Tour 12	Winterstr.	Tour 12	Donauschwabenweg	Tour 16
Tuchenbach	Ort, alle Straßen	Tour 10	Herdstr.	Tour 12	Zäunerstr.	Tour 12	Egersdorfer Str.	Tour 17
Veitsbronn	Ort, alle Straßen	Tour 13	Hermann-Hesse-Weg	Tour 12	Eichenhain	Tour 16	Eichenwaldstr.	Tour 16
		Tour 4	Hermann-Hesse-Weg	Tour 13	Fasanenweg	Tour 16	Fasanenweg	Tour 17
Wilhermsdorf	Ort, Unterulsenach, Wolfsmühle	Tour 7	Hirseweg	Tour 13	Feldstr.	Tour 17	Feldstr.	Tour 17
		Tour 3	Hirseweg	Tour 13	Felsenstr.	Tour 9	Felsenstr.	Tour 16
Zirndorf	alle übrigen Ortsteile	Tour 19	Hirtenweg	Tour 13	Finkenstr.	Tour 9	Finkenstr.	Tour 16
		Tour 4	Hirtenweg	Tour 13	Hagenhof	Tour 11	Hagenhof	Tour 17
Seukendorf	Ort und Ortsteile	Tour 11	Hofackerweg	Tour 12	Kreppendorf	Tour 9	Kreppendorf	Tour 16
		Tour 11						

Hasenstr.	Tour 18	Koppenplatz	Tour 16	Ostmarkstr.	Tour 18	Spitalstr.	Tour 16	
Hauckstr.	Tour 16	Koppler Str.	Tour 16	Parkstr.	Tour 16	Steinbacher Str.	Tour 17	
Hauptstr.	Tour 17	Kornstr.	Tour 18	Parsifalstr.	Tour 16	Steinweg	Tour 16	
Heimgartenstr.	Tour 16	Kraftstr.	Tour 16	Pestalozzistr.	Tour 16	Sternstr.	Tour 17	
Heinestr.	Tour 18	Kreutleinstr.	Tour 16	Pfarrhof	Tour 16	Sudetenstr.	Tour 16	
Heinrich-Böll-Str.	Tour 17	Kriemhildstr.	Tour 16	Plauener Str.	Tour 15	Tannhäuserstr.	Tour 16	
Hermann-Hesse-Weg	Tour 17	Langenzener Str.	Tour 17	Rathausplatz	Tour 16	Thomas-Mann-Str.	Tour 17	
Hermann-Löns-Str.	Tour 16	Leonhard-Förtsch-Str.	Tour 18	Rehdorfer Weg	Tour 17	Tillystr.	Tour 16	
Herrleinstr.	Tour 16	Lerchenstr.	Tour 16	Rheingoldstr.	Tour 16	Turnstr.	Tour 16	
Hertzstr.	Tour 18	Lessingstr.	Tour 16	Richard-Wagner-Str.	Tour 16	Uhlandstr.	Tour 16	
Hinterm Bahnhof	Tour 16	Lichtenstädter Str.	Tour 18	Robert-Koch-Str.	Tour 16	Vieit-Stoß-Str.	Tour 16	
Hirtenackerstr.	Tour 18	Linder Str.	Tour 17	Rote Str.	Tour 16	Vestnerstr.	Tour 16	
Hochstr.	Tour 18	Lohenginstr.	Tour 16	Rothenburger Str.	Tour 18	Virchowstr.	Tour 16	
Homburger Str.	Tour 16	Löhestr.	Tour 16	Rudolf-Harbig-Str.	Tour 16	Vogelherdstr.	Tour 17	
Im Bibertgrund	Tour 18	Luise-Rinsler-Str.	Tour 17	Saarbrückener Str.	Tour 16	Volkhardtstr.	Tour 17	
Im Pinderpark	Tour 17	Marie-Juchacz-Str.	Tour 18	Saarlandstr.	Tour 16	Voltastr.	Tour 18	
Jahnstr.	Tour 16	Marienbader Str.	Tour 18	Sandäckerstr.	Tour 18	Wachendorfer Str.	Tour 17	
Jakob-Wassermann-Str.	Tour 17	Marktplatz	Tour 16	Sandstr.	Tour 18	Wallensteinstr.	Tour 18	
Jordanstr.	Tour 18	Martin-Loos-Str.	Tour 18	Saturnweg	Tour 17	Walter-Gropius-Weg	Tour 16	
Jupiterweg	Tour 17	Max-Planck-Str.	Tour 17	Sauerbruchstr.	Tour 16	Wattstr.	Tour 18	
Karlbadner Str.	Tour 16	Merkurweg	Tour 17	Schillerstr.	Tour 16	Wehrstr.	Tour 16	
Karlstr.	Tour 16	Mondstr.	Tour 17	Schulstr.	Tour 16	Weidachstr.	Tour 16	
Karl-Vogler-Str.	Tour 16	Mozartstr.	Tour 16	Schützenstr.	Tour 16	Weiherhofer Weg	Tour 18	
Kirchenplatz	Tour 16	Mühlstr.	Tour 16	Schwabacher Str.	Tour 17	Weinbergstr.	Tour 16	
Kirchenweg	Tour 16	Neptunstr.	Tour 18	Schwabengartenstr.	Tour 18	Weinzierleiner Str.	Tour 17	
Klampferstr.	Tour 16	Nibelungenplatz	Tour 16	Schwalbenstr.	Tour 17	Werner-von-Braun-Weg	Tour 17	
Kleinstr.	Tour 16	Nibelungenstr.	Tour 16	Siebenbügener Str.	Tour 18	Wiesenstr.	Tour 18	
Kneippallee	Tour 18	Nürnberger Str.	Tour 18	Siedlerstr.	Tour 18	Wintersdorfer Str.	Tour 17	
Kolberger Str.	Tour 16	Obersbacher Str.	Tour 18	Siegelsdorfer Str.	Tour 17	Wodanstr.	Tour 16	
Kollbr.	Tour 16	Ohmstr.	Tour 18	Siegfriedstr.	Tour 16	Ziegelstr.	Tour 16	
Kolpingweg	Tour 18	Ölstr.	Tour 16	Sonnenstr.	Tour 16	Zwickauer Str.	Tour 15	
Kommerzienrat-Zimmermann-Str.	Tour 18	Österreicher Str.	Tour 18	Sparkassenstr.	Tour 16			

Abfuhrtermine der Touren:

Tour 1

Mo 10.01.22
Mo 07.02.22
Mo 07.03.22
Mo 04.04.22
Mo 02.05.22
Mo 30.05.22
Mo 27.06.22
Mo 25.07.22
Mo 22.08.22
Mo 19.09.22
Mo 17.10.22
Mo 14.11.22
Mo 12.12.22

Tour 2

Di 11.01.22

Di 08.02.22

Di 08.03.22

Di 05.04.22

Di 03.05.22

Di 31.05.22

Di 28.06.22

Di 26.07.22

Di 23.08.22

Di 20.09.22

Di 18.10.22

Di 15.11.22

Di 13.12.22

Tour 3

Fr 07.01.22

Do 03.02.22

Do 03.03.22

Do 31.03.22

Do 28.04.22

Fr 27.05.22

Do 23.06.22

Tour 9

Do 13.01.22

Do 09.06.22

Do 13.10.22

Do 03.08.22

Do 31.08.22

Mi 28.09.22

Do 02.06.22

Do 30.06.22

Do 07.04.22

Do 05.05.22

Do 26.10.22

Do 23.11.22

Do 21.12.22

Tour 7

Do 22.09.22

Do 20.10.22

Do 17.11.22

Do 14.02.22

Do 11.03.22

Do 08.04.22

Do 05.05.22

Do 20.06.22

Do 17.07.22

Do 14.08.22

Do 11.09.22

Do 08.10.22

Do 05.11.22

Do 02.12.22

Do 29.11.22

Do 26.12.22

Tour 10

Do 27.12.22

Do 24.01.22

Sa 08.01.22

Fr 04.02.22

Do 22.12.22

Tour 13

Fr 29.04.22

Sa 28.05.22

Do 21.02.22

Do 18.03.22

Do 15.04.22

Do 12.05.22

Do 09.06.22

Do 06.07.22

Do 03.08.22

Do 31.08.22

Do 28.09.22

Do 25.10.22

Do 22.11.22

Do 20.12.22

Tour 16

Fr 28.01.22

Fr 25.02.22

Fr 22.03.22

Fr 19.04.22

Fr 16.05.22

Fr 13.06.22

Fr 10.07.22

Fr 07.08.22

Fr 04.09.22

Fr 01.10.22

Fr 28.10.22

Fr 25.11.22

Fr 22.12.22

Fr 19.01.22

Fr 16.02.22

Fr 13.03.22

Fr 10.04.22

Fr 07.05.22

Fr 04.06.22

Fr 01.07.22

Fr 29.07.22

Fr 26.08.22

Fr 23.09.22

Fr 20.10.22

Fr 17.11.22

Fr 14.12.22

Fr 11.01.22

Fr 08.02.22

Fr 05.03.22

Fr 02.04.22

Fr 29.0



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

148 Landratsamt Fürth Amtliche Bekanntmachung des Infektionsschutzes

148 Landratsamt Fürth Amtliche Bekanntmachung des Infektionsschutzes

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 14. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021;

Täglichen Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Maskenpflicht bei Auftreten eines positiven Coronatests in einer Klasse

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Für den Fall, dass an einer Schule im Landkreis Fürth eine Schülerin oder ein Schüler in einer Klasse oder in einem Kurs positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wird, wird für die Mitschüler in der betroffenen Klasse bzw. in dem betroffenen Kurs und für die betroffene Schule folgendes angeordnet:

1. Die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen oder schulischen Ferienkursen in Präsenz sowie an der Mittags- und Notbetreuung ist Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klasse bzw. des jeweiligen Kurses, in welcher bzw. in welchem der positive Test aufgetreten ist, nur erlaubt, wenn sie vor Beginn eines jeden Schultages einen negativen Testnachweis auf eine Infektion mit dem Coronavirus erbringen oder in der Schule unter Aufsicht einen über die Schule zur Verfügung gestellten und dort zu verwendenden Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse wird Maskenpflicht nicht nur auf den Verkehrswegen, sondern auch im Unterricht nach Einnehmen des Sitzplatzes angeordnet. Hier ist das Tragen einer Maske mit medizinischem Mindeststandard aufgrund des Auftretens des Infektionsfalls im Klassen- oder Kursverband verpflichtend. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Jahrgangsstufe 4. Tritt ein weiterer Fall in der jeweiligen Klasse oder dem jeweiligen Kursverband auf, wird die Verpflichtung zum

Tragen einer Maske mit dem angegebenen Mindeststandard auf die gesamte betroffene Jahrgangsstufe erweitert, wenn in der betroffenen Klasse oder dem jeweiligen Kursverband ein klassen-/kursübergreifender Unterricht stattgefunden hat.

2. Die Schule wird verpflichtet, die Schüler der jeweiligen Klasse bzw. des jeweiligen Kurses in welcher bzw. in welchem der positive Test aufgetreten ist, nur zu den unter Ziffer 1 genannten Präsenzangeboten zuzulassen, wenn diese vor Beginn eines jeden Schultages einen negativen Testnachweis auf eine Infektion mit dem Coronavirus erbringen oder in der Schule unter Aufsicht einen über die Schule zur Verfügung gestellten und dort zu verwendenden Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

Die Schule wird weiterhin neben den Bestimmungen zum erweiterten Testregime dazu verpflichtet die Vorgaben zur Maskenpflicht eigenständig umzusetzen.

3. Die Anordnungen zur erweiterten Testung in den Ziffern 1 und 2 treten für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bzw. für die jeweilige Schule ab dem Tag nach Kenntnisserlangung der Schule von dem positiven Test in Kraft und gelten für die Dauer von fünf Kalendertagen. Tritt in der Klasse ein weiterer positiver Coronatest auf, beginnen die fünf Kalendertage von Neuem zu laufen.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske mit medizinischem Standard im Unterricht nach Einnehmen des Sitzplatzes gilt zunächst für die Dauer von 14 Tagen nach Kenntnisserlangung der Schule von dem positiven Test. Tritt in der Klasse oder dem Kurs ein weiterer positiver Coronatest/positiver Fall auf beginnen die 14 Kalendertage zur Maskenpflicht am Sitzplatz erneut zu laufen.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25. Oktober 2021 in Kraft.

Hinweise:

Die Anordnung in der Ziffer 1 gilt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht ohnehin als enge Kontaktpersonen zu dem positiv Getesteten in häusliche Quarantäne be-

geben müssen. Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne begeben müssen, werden eigens vom Gesundheitsamt des Landratsamts Fürth kontaktiert und über die Quarantäne-Pflicht informiert. Zudem gilt die Anordnung in Ziffer 1 auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die geimpft oder genesen sind. Mögliche Testungen sind ein höchstens 48 Stunden alter PCR-Test, ein höchstens 48 Stunden alter PoC-PCR-Test, ein höchstens 48 Stunden alter Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäure - Amplifikationstechnik, aber auch ein höchstens 24 Stunden alter PoC-Antigentest, der jeweils durch geschultes Personal durchgeführt wurde. Vor Betreten der Schule kann auch ein unter Aufsicht des Schulpersonals und von der Schule zur Verfügung gestellter und dort zu verwendender Selbsttest bei den Schülern vorgenommen werden. An Grund- und Förderschulen, an denen Pooltests durchgeführt werden, wird die Testnachweispflicht auch durch einen negativen Pooltest erfüllt.

Gründe

I.

Im Landkreis Fürth treten seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder vermehrt Fälle von Schülerinnen und Schülern auf, die positiv auf das Coronavirus getestet werden.

Einer der hauptsächlichen Infektionswege ist nach den Ermittlungen und Auswertungen der Contact Tracing Teams, die Ansteckung am Sitzplatz seit der Aufhebung der Maskenpflicht. Um hier eine weitere Übertragung innerhalb des Klassen- bzw. Kursverbands zu verhindern, wird bei Auftreten eines Infektionsfalles oder bei mehreren Infektionsfällen innerhalb eines Klassen- bzw. Kursverbands die Maskenpflicht am Sitzplatz wieder angeordnet. Die Erfahrung im Verlauf der Pandemie zeigte, dass Abstand und das Tragen einer Maske sowie ein funktionierendes Lüftungskonzept zur Vermeidung von Aerosolen wesentlich zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Sars-CoV-2 Infektionen beigetragen hat. Das Tragen von Masken wird als umso wichtiger erachtet, da in den kommenden Wintermonaten weiter steigende Infektionszahlen zu erwarten sind und zugleich der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ohne hinreichende Lüftung aufgrund fallender Außentemperatur vermehrt stattfinden wird.

Die Ausweitung der Maskenpflicht auf einen gesamten Jahrgang bei Auftreten von mehre-

ren Infektionsfällen innerhalb eines Klassen- oder Kursverbandes wird damit begründet, dass es zwischen Klassen in einer Jahrgangsstufe häufig Überschneidungen im Unterricht gibt und so ein Infektionsübertrag in die nächste Klasse nicht ausgeschlossen werden kann. In einem solchen Fall ist die entsprechende Ausweitung angezeigt. Diese Maßnahmen werden im Gesamtkonzept wichtig um das Recht auf Bildung aufrecht halten zu können.

II.

Das Landratsamt Fürth ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gemäß § 54 IfSG i.V.m. § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Zu Ziffern 1 und 2:

Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung ist § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG in Verbindung mit § 28a Abs. 1 Nr. 1 IfSG, § 13 Abs. 2 Satz 3 der 14. BayIfSMV. Werden Kranke bzw. Krankheitsverdächtige festgestellt, trifft die Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere unter anderem die in den § 28a Abs. 1 und die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten Maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere das Betreten von Orten von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Zur Bekämpfung der fortdauernden pandemischen Lage sieht die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) in § 13 Abs. 2 Satz 3 die Möglichkeit für die Kreisverwaltungsbehörden vor, bei einem Infektionsfall in einer Klasse für die Teilnahme an Präsenzangeboten der jeweiligen Klasse tägliche Testnachweise anzurufen. Eine notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist unter anderem die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (§ 28a Abs. 1 Nr. 2 IfSG).

Die Anordnung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung ist notwendig, um im Falle einer positiven Testung auf das Coronavirus in einer Schulkasse den Fortgang der Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und zu beobachten, um in der Folge entscheiden zu können, ob angeordnete Maßnahmen zu ändern oder zusätzliche Maßnahmen anzurufen sind.

Die Anordnung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung ist geeignet, erforderlich und angemessen und damit insgesamt ver-

hältnismäßig, um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern. Geringere Eingriffe, die zum gleichen Ziel der Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus führen würden, sind nicht erkennbar. Maßnahmen, wie z. B. die Verpflichtung der Schule, nur die Schülerinnen und Schüler die Schule betreten zu lassen, die während des Unterrichts am Sitzplatz einen Mundschutz tragen, wären insoweit nicht ausreichend, da das Coronavirus als hochinfektiös einzustufen ist und allein durch die täglichen Testungen das mögliche Infektionsgeschehen in der Klasse beobachtet werden kann.

Das Interesse der Bevölkerung am Gesundheitsschutz überwiegt gegenüber dem privaten Interesse der Schülerinnen und Schüler, ohne die Vorlage eines negativen Testnachweises hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus die Schule betreten zu dürfen.

Zu Ziffer 3:

Die Anordnung zur erweiterten Testung wurde für den jeweiligen Fall auf fünf Tage befristet. Dies findet seine Begründung darin, dass die Quarantäne von engen Kontaktpersonen derzeit fünf Tage nach dem letzten engen Kontakt mit dem Infizierten durch einen negativen Test frühzeitig beendet werden kann, da die mittlere Inkubationszeit bei 5-6 Tagen liegt. Die Bayerische Staatsregierung, die diese Regeln erlassen hat, bringt dadurch zum Ausdruck, dass nach dieser Zeit deren Ansteckungsrisiko im Durchschnitt so weit abgesunken ist, dass es keine Freizeitseinschränkung mehr rechtfertigt. In Anlehnung daran wird es vom Landratsamt Fürth nach Ablauf dieser Zeit auch nicht mehr als erforderlich angesehen, die betroffenen Schüler einer Klasse, die nicht als Kontaktpersonen in Quarantäne zu weisen sind, mittels täglicher Testung zu überwachen.

Die Anordnung zum Tragen einer Maske mit medizinischem Standard im Unterricht nach Einnehmen des Sitzplatzes für die Dauer von 14 Tagen begründet sich in der Inkubationszeit des Coronavirus. Ab dem ersten aufgetretenen positiven Infektionsfall kann die Übertragung des Coronavirus auf andere Menschen befürchtet werden, wenngleich die Wahrscheinlichkeit nach Tag 5 sinkt. Innerhalb der folgenden 14 Tage kann das Virus weitergegeben werden, auch ohne dass der Träger des Virus dies weiß. Um die Übertragungskette zuverlässig zu unterbrechen muss die potentielle Weitergabe des Coronavirus verhindert werden. Dies ist nur durch die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht gesichert. Sollte innerhalb der 14-tägigen Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erneut

ein positiver Fall auftreten, so besteht erneut die Gefahr einer Übertragung, deren Übertragungszeitraum unabhängig von bereits bestehenden Fällen wiederum 14 Tage beträgt. Eine erneute vollständige 14-tägige Maskenpflicht muss deshalb eingehalten werden.

Zu Ziffer 4:

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse sowie das Schulpersonal und die Allgemeinheit vor Gesundheitsgefahren durch das Coronavirus umgehend durch sofort greifende Sicherungsmaßnahmen auch im Falle eines evtl. langwierigen Gerichtsverfahrens zu schützen.

Zu Ziffer 5:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hieron abweichender Tag bestimmt werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG). Von der Möglichkeit dieser Fristverkürzung wurde aufgrund der hohen Bedeutung des Gesundheitsschutzes der Schüler, des Schulpersonals und der Allgemeinheit Gebrauch gemacht. Diese Allgemeinverfügung gilt daher am 25. Oktober 2021 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor

den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 22.10.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 21 vom 03.11.2021

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB–). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

Informationen nach Art. 27 a BayVwWfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oef-fentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 20.10.2021

Freitag
Verwaltungsinspекторin

Fischer

150 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.11. - 30.11.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr,

Inhaltsverzeichnis

149 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze

150 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

151 Stadt Oberasbach
Fälligkeit der Grundsteuer und VZ Gewerbesteuer

149 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze

441-W-229-2021-FrS/FD
Errichtung eines Abstellraumes im Erdgeschoss und Dachgeschossausbau mit 2 Dachgauben

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 20.10.2021, Az: 441-W-229-2021-FrS/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Milenko u. Sabina Babic, Carl-Diem-Str. 18, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Abstellraumes im Erdgeschoss und Dachgeschossausbau mit 2 Dachgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 438/25 der Gemarkung Zirndorf (Carl-Diem-Str. 18, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,

oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 14.10.2021
Landratsamt Fürth

151 Stadt Oberasbach
Fälligkeit der Grundsteuer und VZ Gewerbesteuer

BEKENNTMACHUNG Fälligkeit der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Grundsteuer

Am 15.11.2021 wird jeweils die 4. Vierteljahresrate 2021 für die Gewerbesteuervorauszahlungen und die Grundsteuer fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und sofern Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, auf Konten der Stadt Oberasbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Debitor-Konto und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Oberasbach zu senden. Während der Öffnungszeiten sind auch Bareinzahlungen in der Stadtkasse möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsscheck eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang des Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,- Euro nach unten abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Fristversäumnisse können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden. Unter www.oberasbach.de/buergerservice-politik/rathaus/formulare-a-z sind im Internet Antragsformulare abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Oberasbach, Telefon 9691-126.

Oberasbach, den 18.10.2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Oberasbacher Bürgerinnen und Bürger, als Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach lade ich Sie recht herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung für den Gesamtbereich der Stadt Oberasbach ein.

Die Bürgerversammlung findet am

Donnerstag, 18. November 2021

**in der Jahnturnhalle,
Jahnstraße 16 C, statt.
Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr**

Die Bürgerversammlung dient allen Bürgerinnen und Bürgern aus Oberasbach dazu, Fragen und Anregungen bezüglich kommunaler Angelegenheiten direkt an die Verwaltung und die Bürgermeisterin zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Bürgermeisterin



„Hinter jedem glücklichen Kind stehen auch großartige Erzieher*innen“

Wir sind immer noch auf der Suche nach **einer*r tollen und engagierten Erzieher*in** zur Unterstützung für unseren 5-gruppigen Hort.

Wir bieten Dir eine verantwortungsvolle Tätigkeit, konstruktive Zusammenarbeit in einem dynamischen und freundlichen Team, Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen, Weiterbildungsmöglichkeiten, und Vergütung nach dem TVöD.

Die **unbefristete Stelle ist ab sofort** mit durchschnittlich **30 Wochenstunden** zu besetzen.

Wenn Du Dich als motivierte*r Mitarbeiter*in angesprochen fühlst, möchten wir Dich gerne kennen lernen.

Bitte sende Deine (aussagekräftige) schriftliche Bewerbung **bis 30.11.2021** bevorzugt an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal.

Weitere Informationen erhältst Du von der Hortleitung Renate Ehrlich **09127 90599710** oder auf unserer Homepage www.rosstal.de

HACKER

Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

EGERER

Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

Fit in Finanzen.

Die digitale Vortragsreihe der Sparkasse Fürth.



Alle Veranstaltungen sind kostenlos und dauern 60 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Ihr Vortrag:
Die Pflegezeit finanziell meistern.
Dienstag,
18. November 2021,
17:30 Uhr

Anmeldung und alle Infos unter:
sparkasse-fuerth.de/fit-in-finanzen

Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

LANDKREIS MAGAZIN



Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lkm@herbstkind-wa.de

alu-spezi.de



Wählen Sie aus über 1200
verschiedenen Aluminium-Profilen!
z.B. H□□L□U-T□□H○

Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr
Industriestraße 15 · 90599 Dietenhofen · Tel. 09824 / 9 11 66



DHH Quadriga-II
268.500,00 Euro



IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
 - Fußbodenheizung
 - hochw. Ausstattung
 - Bauzeitgarantie
 - Wärmepumpe
 - WU-Beton Keller
 - massiv gebaut
 - Festpreisgarantie
- (Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

**Baugrundstücke
gesucht!**



EFH Laura
303.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de